

Verordnung

über

das Betreten und Befahren von Grundstücken im ehemaligen Steinbruch am Marbling in der Gemeinde Kiefersfelden

Auf Grund des Art. 26 Abs. 1 des Landesstraf- und Verordnungsgesetzes (LStVG) erlässt die Gemeinde Kiefersfelden folgende Verordnung:

§ 1 Verbote

- (1) Das Betreten und Befahren der Grundstücke Fl.Nrn. 1423, 1424/6, 1425 und 1426 ist, in dem in der Anlage zu dieser Verordnung umrandeten Bereich, verboten.
Der Lageplan ist Bestandteil dieser Verordnung.
- (2) Das Gebiet wird wie folgt begrenzt beschrieben:
 1. im Westen
von der Brücke der Werksbahn über den Kieferbach (ca. Höhe des Hauses Thierseestr. 175),
 2. im Süden
ca. 50 m von der Landesgrenze Österreich/Bayern,
 3. im Osten
Beginn des Abbaubereiches des aufgelassenen Steinbruches,
 4. im Norden
Verlauf des Schutzdammes entlang des südlichen Uferbegleitweges.
- (3) Die Zufahrten und Zugänge wie Straßen, Brücken und Fußwege sind durch Absperrungen und Hinweistafeln gekennzeichnet.

§ 2 Ausnahmen

- (1) Die Gemeinde Kiefersfelden kann auf Antrag Ausnahmen von dem Verbot des § 1 Abs. 1 zulassen. Der Antrag ist spätestens 5 Tage vor dem beabsichtigten Betreten oder Befahren bei der Gemeinde einzureichen und zu begründen. Die Erlaubnis kann unter Bedingungen und Auflagen erteilt werden.
- (2) Für das Personal der Südbayerischen Portlandzementwerk Gebrüder Wiesböck und Co. GmbH gilt die Erlaubnis nach Absatz 1 als erteilt, soweit dieses mit der Überprüfung und Überwachung des aufgelassenen Steinbruches beauftragt ist.

§ 3
Ordnungswidrigkeiten

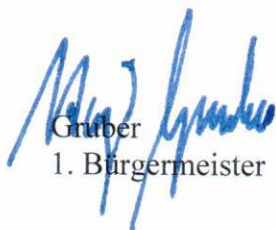
Nach Art. 26 Abs. 3 Nr. 1 LStVG wird mit Geldbuße belegt, wer entgegen § 1 Abs. 1 die Grundstücke ohne Erlaubnis nach § 2 betritt oder befährt.

§ 4
Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Kiefersfelden, den 10.10.2017

Gemeinde Kiefersfelden


Gruber
1. Bürgermeister

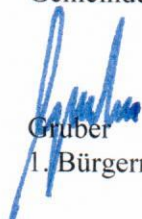


Bekanntmachungsvermerk

Die Verordnung über das Betreten und Befahren von Grundstücken im ehemaligen Steinbruch am Marbling in der Gemeinde Kiefersfelden wurde am 10.10.2017 im Rathaus Kiefersfelden zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an den Gemeindetafeln hingewiesen. Die Anschläge wurden am 10. Oktober 2017 angeheftet und am 09. November 2017 wieder entfernt.

Kiefersfelden, 22. November 2017

Gemeinde Kiefersfelden


Gruber
1. Bürgermeister





Anlage zur Verordnung über
das Betreten und Befahren
von Grundstücken im
ehemaligen Steinbruch am
Marbling in der Gemeinde
Kieferfelden vom 10.10.2017

Kieferfelden,
den 22.11.2017

Gemeinde Kieferfelden

Hajo Gruber
Hajo Gruber
1. Bürgermeister

= Gebiet, in dem das
Betreten und Befahren
verboten ist